

Protokollauszug vom

24.03.2021

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19675, Migration nicht mehr unterstützte Plattformen 2020, «ALESO» (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.227-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19675 «Migration nicht mehr unterstützte Plattformen 2020» (ALESO) im Betrag von 240 773.93 Franken (Mehrkosten 2 773.93 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 2 773.93 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19675, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2020 die Ausgaben für die Migration von nicht mehr unterstützten Plattformen 2020 (ALESO) im Betrag von 238 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19675, freigegeben (SR.20.644-1; Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Verschiedene Technologien/Plattformen wie z.B. Microsoft iE11, Debian 8 & 9, Android 9, Windows 7 etc. wurden vom Hersteller nicht mehr unterstützt und mussten auf eine neue Plattform bzw. innerhalb der Technologie auf einen neuen Release migriert werden (Life Cycle Management). Nachfolgend mussten auch diverse Schnittstellen und Fachapplikationen der Stadt Winterthur angepasst und getestet werden. Ebenso mussten aufgrund neuer Security-Vorgaben diverse Applikationen angepasst werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

| Projekt Nr. 19675 | Kredit | Ausgaben |
|---|------------|------------|
| Projektierungskredit | 0.00 | |
| Ausführungskredit | 238 000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 240 773.93 |
| Mehraufwand | | 2 773.93 |

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Mehraufwand seitens Lieferant im Rahmen der Testabnahmen & Applikationsdokumentation.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19675, freizugeben sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.20.644-1 vom 30.09.2020

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung 19675 der Investitionsrechnung